

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Kömerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 129

Diez, Montag den 7. Juni 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 28. Mai 1915.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund des Artikels II § 25 des Gesetzes, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 (R.-G.-Bl. S. 11) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1. Sämtliche Angehörige des Landsturms 1. Aufgebots werden, soweit sie nicht schon durch die Verordnungen vom 1. und 15. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 273, 371) aufgerufen sind, hiermit aufgerufen.

Die Anmeldung der Aufgerufenen zur Landsturmrolle hat nach näherer Anordnung des Reichskanzlers zu erfolgen.

§ 2. Diese Verordnung findet auf die Königlich Bayerischen Gebietsstelle keine Anwendung.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 28. Mai 1915.

(L. S.)

Wilhelm.
Debrück.

Bekanntmachung, betreffend den Aufruf des Landsturms.

Vom 28. Mai 1915.

Auf Grund der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Aufruf des Landsturms, vom 28. Mai 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 319) wird nachstehendes zur Kenntnis gebracht:

1. Die im Inland sich aufhaltenden Aufgerufenen haben sich, soweit es noch nicht geschehen ist, bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsorts in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Aufgerufenen, die sich im Ausland aufhalten, haben sich, soweit es möglich und noch nicht geschehen ist, alsbald schriftlich oder mündlich bei den deutschen Auslandsvertre-

tungen zur Eintragung in besondere, von diesen zu führende Listen zu melden.

Berlin, den 28. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Debrück.

* * *

M 4599

Diez, 5. Juli 1915.

Wird veröffentlicht.

Es haben sich sämtliche landsturmpflichtigen Personen der Jahrgänge 1896, 1897 und 1898, letztere soweit sie vor dem 28. Mai 1898 geboren sind, zur Stammrolle anzumelden.

Die Herren Bürgermeister werden um sofortige weitere Veranlassung ersucht.

Die Landsturmrollen sind jahrgangsweise getrennt aufzustellen und mir bis zum 20. d. Mts. vorzulegen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.

J. B.

Rimmermann.

I. 3698.

Diez, den 2. Juni 1915.

Bekanntmachung.

Unter den Rindviehbeständen der W. Kröller, Holzhausen, C. Holl und W. Schneider zu Gückingen ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Ferner ist die j. Zt. unter den Rindviehbeständen der Fr. W. Ott, Wwe. W. Opel, Ph. Gerner und W. Welter 4r zu Gückingen festgestellte Maul- und Klauenseuche erloschen. Die j. Zt. angeordnete Gemarkungssperre besteht weiter.

Der Landrat.

J. B.:

Rimmermann.

J.-Nr. 2. 3468.

St. Goarshausen, den 29. Mai 1915.

Bekanntmachung.

In Lipporn ist unter dem Viehbestande des Philipp Schmidt die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Die versuchten Gemarkungen sind unter Gehöftssperre gestellt.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Steup.

An die Herren Bürgermeister

der nachstehend verzeichneten Gemeinden.

Betr.: Armenpflegekosten.

Der Landarmenverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat für die aus dem diesseitigen Kreise in Anstalten untergebrachten ortsarmen Personen für die Zeit vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 bzw. für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 31. März 1915 entstandenen Pflegekosten angefordert. Dieselben werden von dem Kreise mit $\frac{2}{3}$ und von den beteiligten Ortsarmenverbänden mit $\frac{1}{3}$ getragen.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, die in Spalte 4 der untenstehenden Nachweisung angegebenen Beträge umgehend von den Gemeindefassen an die Kreis-Kommunalkasse hier abführen zu lassen, weil die Verrechnung hier noch für 1914 erfolgen soll.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Duderstadt.

Gde. Nr.	Gemeinde	Betrag der vom Landarmenverband vorgelegten Kosten		Davon hat der Ortsarmenverband $\frac{1}{3}$ zu ersetzen mit		Bemerkungen
		M.	S.	M.	S.	
1	2	3		4		5
1	Allendorf	913	—	304	34	
2	Altendiez	632	15	210	72	
3	Auß	274	—	91	34	
4	Baldunstein	274	—	91	34	
5	Becheln	274	—	91	34	
6	Bergn.-Scheuern	913	—	304	34	
7	Bremberg	693	50	231	16	
8	Charlottenberg	365	—	121	66	
9	Cramberg	274	—	91	34	
10	Diez	2008	—	669	33	
11	Dausenau	381	—	127	—	
12	Dörnberg	895	15	298	38	
13	Bad Ems	5465	—	1821	66	
14	Freiendiez	913	—	304	34	
15	Geilnau	365	—	121	66	
16	Güdingen	365	—	121	66	
17	Hahnstätten	419	—	139	66	
18	Hambach	632	15	210	72	
19	Holzappel	2100	—	700	—	
20	Holzheim	267	15	89	05	
21	Kaltenholzhausen	365	—	121	66	
22	Kemmenau	274	—	91	34	
23	Kördorf	365	—	121	66	
24	Lohrheim	274	—	91	34	
25	Muderöhausen	274	—	91	34	
26	Raffau	1089	15	363	05	
				u. 6	85	f. Augenbehandlg.
27	Riedertiefenbach	274	—	91	34	
28	Oberneifen	550	—	183	33	
29	Pohl	158	—	52	66	
30	Rettert	730	—	243	33	
31	Reckenroth	274	—	91	34	
32	Roth	365	—	121	66	
33	Schweighausen	274	—	91	34	
34	Scheidt	267	15	89	05	
35	Seelbach	876	50	292	16	
36	Singhofen	72	—	24	—	
				u. 68	10	Kleidungskosten
37	Wasenbach	249	—	83	—	
38	Weinähr	690	20	230	06	
39	Winden	548	—	182	66	
40	Gutenacker	274	—	91	34	
Gesamtsumme		26666	10	8963	65	

Bekanntmachung.

Betrifft Kriegsfamilienunterstützung.

Es gehen immer noch Gesuche und Beschwerden wegen Kriegsfamilienunterstützung und Wochenhilfe bei den Militärbehörden und beim Kriegsministerium ein, was für dieselben eine unverhältnismäßige Belastung bedeutet, die in der jetzigen Zeit unbedingt vermieden werden muß. Es wird deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß Gesuche und Beschwerden in diesen Angelegenheiten bei diesen Behörden zwecklos sind.

In Familienunterstützungsangelegenheiten entscheidet die Kommission endgültig.

Die Herren Bürgermeister wollen die Interessenten in vorkommenden Fällen entsprechend belehren.

Der Landrat.

Duderstadt.

Bekanntmachung

In Ermangelung von Unterbringungsräumen ist das Amt nicht in der Lage größere Mengen diesjährigen Heues unmittelbar von der Wiese einzunehmen. Das Heu muß vielmehr zunächst den Schwitzprozeß durchgemacht haben, was im Juli/August der Fall sein wird.

Probianamt.**Bekanntmachung**

Das diesjährige Invaliden-Prüfungsgeschäft, zu welchem diejenigen Militärinvaliden und Rentenempfänger zu erscheinen haben, deren Versorgungsgebühren bis 1915 anerkannt sind, findet für die aus dem Kreise Unterlahn Vorzusitzenden

am 9. und 10. Juni 1915 in Diez, Gasthof Diel am Markt statt.

Nähere Gestellungsbeehle werden den betreffenden Personen hierzu noch zugehen.

Oberlahnsteiu, den 29. Mai 1915.

Königliches Bezirkskommando Oberlahnstein.**Nichtamtlicher Teil.****Die Haltung der italienischen Katholiken.**

Zürich, 4. Juni. Interessant ist die gegenwärtige Haltung der italienischen Katholiken. Während früher der Klerus streng neutralistisch war, stellen sich heute Hunderte von Priestern, sofern sie nicht gesetzlich zum Militärdienst verpflichtet sind, den Behörden zur Verfügung und in den Kirchen werden überall kriegerische Reden gehalten. Bezeichnend ist auch ein Artikel der Sera unter dem Titel: *Il papa Italiana*. Es heißt darin: Der Papst habe jetzt einen neuen Weg eingeschlagen; er fühle sich nicht mehr als Gefangener des Königreichs Italiens, sondern als dessen Nachbar. Wohl habe sich der Papst Mühe gegeben, den Kaiser Franz Joseph über die wahre Gesinnung Italiens aufzuklären, um den Krieg zu verhindern. Nachdem aber einmal der Krieg erklärt worden war, werde der gute Nachbar dafür sorgen, daß alle Mißverständnisse und Schwierigkeiten beseitigt würden. Wenn der Papst seinem eigenen Gefühl hätte folgen dürfen, dann wäre er auf den Peterplatz getreten, um das ins Feld abmarschierende Heer zu segnen. Auch die Idea Rationale veröffentlicht eine Notiz über die neue Haltung des Papstes, der entschlossen sei, der italienischen Regierung keine Schwierigkeiten zu bereiten, was schon aus der Entfernung der deutschen und österreichischen Gesandten aus dem Vatikan hervorgehe.

Günstige Kriegslage in Kamerun.

Eine umfangreiche vierte Denkschrift des Reichs-Kolonialamts über die Kriegsergebnisse in Kamerun behandelt die Geschehnisse von Ende Dezember bis Anfang April d. Js. und ergänzt die bereits veröffentlichten Nachrichten über die kriegerischen Operationen in zahlreichen Punkten. Das französische Kolonialministerium hatte kürzlich in einer amtlichen Veröffentlichung über die Kriegsführung unserer Feinde in Kamerun ausgeführt, daß die deutsche Schutztruppe nach den schweren Kämpfen der letzten Monate gezwungen sei, sich auf die Hochebene im Zentrum der Kolonie zurückzuziehen, daß die deutsche Verwaltung nach Jaunde verlegt sei und der Vormarsch der verbündeten Franzosen und Engländer dorthin andauere. Diese amtlichen französischen Nachrichten hatten natürlich den Zweck, den Eindruck zu erwecken, als ob unsere Feinde in den letzten Monaten besondere Erfolge zu verzeichnen gehabt hätten, und als ob die allgemeine Kriegslage in Kamerun sich erheblich zu unseren Ungunsten gestaltet habe. Dem ist aber nicht so. Unsere Schutztruppe hat im Gegenteil gerade in der letzten Zeit recht ansehnliche Erfolge erzielt. Was die vereinigten Engländer und Franzosen nach neunmonatiger Kriegsführung, nämlich trotz dem Angebote einer gewaltigen Uebermacht und trotz der fast völligen Abschließung der Kolonie von der Außenwelt durch eine Blockade erreicht haben, ist lediglich die Besetzung des nördlichen Teiles des Küstenstriches und Neukameruns. Letzteres Gebiet ist bekanntlich erst durch den Marokko-Kongo-Vertrag vom 4. November 1911 an Deutschland gekommen, und es ist klar, daß die deutsche Verwaltung in diesen Gebieten noch nicht so festen Fuß fassen konnte wie in den älteren Teilen des Landes. Der südliche Teil der Kamerunküste, die sogen. Batangaküste, ist heute wieder in unserem Besitz. Auch aus Kribi ist der Feind hinausgeworfen. Die Versuche des Gegners, von der Batangaküste aus auf Jaunde vorzustoßen, sind gescheitert. An der Grenze gegen Nigeria hatten Ende Dezember 1914 starke englische Kräfte die Grenze in Richtung auf Oshidinge-Dschang überschritten, aber Mitte Januar traten die Engländer unerwartet in großer Eile wieder den Rückmarsch an, nachdem sie vorher mit großen Verlusten bis zu dem Hochplateau von Dschang vorgeedrungen waren und sich dieses erlärpft hatten. Ueber die Beweggründe dieses Rückzuges vermutet man, daß die englischen Eingeborenentruppen unzuverlässig geworden sind. Auch von Aufstandsbebewegungen der Fulbe in Nigeria als Folge des Heiligen Krieges sprechen private Nachrichten. Im nördlichen Teile der Kolonie, in Adamawa und im Tschadseegebiet ist die Lage unverändert. Dort halten sich unsere Truppen bei Mora und Garua in besetzten Stellungen gegen bedeutende Uebermacht. Im Süden haben die Franzosen Molundu am Dscha besetzt, sind aber in Richtung Lomie nicht vorwärts gekommen. Neu-Kamerun ist völlig in ihren Händen. Das bedeutet aber noch lange keine Beeinträchtigung der Gesamtlage. Wir können also mit der derzeitigen Kriegslage in Kamerun recht zufrieden sein. Es sei noch erwähnt, daß sich die französischen Senegaltruppen unglaubliche, hier nicht wiederzugebende Schweißleistungen haben zuschulden kommen lassen.

Das Verhältnis zwischen Engländern und Franzosen soll in Kamerun denkbar schlecht sein. Die Engländer schimpfen auf die Franzosen, daß sie die schwarzen Soldaten nicht bezahlen, sondern sie durch Freigabe von Plünderung und Raub entschädigen, die Franzosen aber schimpfen noch vielmehr auf die Engländer, da diese alles kommandieren wollen und die Franzosen nichts zu sagen haben. Die Engländer sind sehr verstimmt über die Länge der Dauer des Feldzuges in Kamerun und äußerten, nachdem sie Dschang wieder hatten räumen müssen, daß sie keinen weiteren Versuch mehr machen wollten, ins Innere vorzudringen. Sie wollen Kamerun jetzt aushungern. Franzosen und Engländer werfen sich jetzt gegenseitig die Schuld an den letzten Mißerfolgen vor. Diese Entwicklung der Dinge kann uns nur recht sein. Unserer braven Schutztruppe in Kamerun aber ge-

bührt für ihre heldenhafte Haltung einmütiger Dank des Vaterlandes.

Die Aufbewahrung der Kartoffeln während der wärmeren Jahreszeit.

Von der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln werden folgende Angaben einer allgemeinen Beachtung empfohlen:

Die Kartoffeln werden über Winter in der Regel in Kellern oder Rieten (Erdruben) aufbewahrt; vom Frühjahr (April bis Mai) an erfolgt die Aufbewahrung entweder in besonderen Kartoffelkellern oder in leer gewordenen oder leerzumachenden Räumen der Scheunen oder sonstigen Räumlichkeiten. Mag das Einbringen und Aufbewahren so sorgfältig als möglich sein, stets wird ein Verlust, sowohl an Gewicht als auch an Nährwert eintreten. Wenn auch diese Verluste nie vollständig unterbunden werden können, so können sie doch wenigstens etwas eingeschränkt werden. In erster Linie muß dafür gesorgt werden, daß die Kartoffeln in einem Raume aufbewahrt werden, dessen Temperatur höchstens 8 bis 10 Grad Celsius beträgt. Der Aufbewahrungsraum soll möglichst geschützt liegen gegen Erwärmung von außen und darf nicht zu stark belichtet sein, — die Sonne soll möglichst keinen Zutritt in das Innere haben — da bei zu starkem Lichtzutritt die Kartoffeln grün und dadurch bitter werden. Kühle und trockene Räumlichkeiten — für städtische Verhältnisse kommen wohl nur Keller in Betracht — sind deshalb die geeignetsten Aufbewahrungsräume. Speisekammern, Küchen und Zimmer sind ungeeignet. Die Kartoffeln dürfen nicht zu hoch aufgeschüttet werden, höchstens 0,80 bis 1 Meter, weil sie sonst durch die entstehende Selbstwärmerung leicht in Fäulnis übergehen. Das Stehenlassen in Säcken und das Aufbewahren in Säbeln und Fässern, deren Boden nicht durchlöchert ist, kann nicht empfohlen werden. Besser eignen sich dazu Kisten mit Lattenboden, die natürlich so gestellt werden müssen, daß die Luft von untenher durchzieht, so daß ein beständiger Luftaustausch stattfinden kann. Werfen und Drücken der Kartoffeln muß nach Möglichkeit vermieden werden. Dunkelheit soll man vermeiden, Kartoffeln unmittelbar auf den Boden zu schütten. Zulässig ist dies schließlich bei trockenem und sauberem Zementboden als Unterlage. Bildet jedoch Erde oder Sand die Unterlage des Lagerplatzes, so empfiehlt es sich, die Fläche der Lagerstätte mit einer etwa einen halben Zentimeter starken Schicht Kalkstaub (gebrannter Kalk) zu überstreuen. Sollte der Lagerraum feucht sein, so ist es vorteilhaft, auch zwischen die Kartoffeln etwas Kalkstaub zu bringen. Je flacher die Kartoffeln gelagert werden, desto besser ist es; ist man gezwungen, die Vorräte in dichteren Schichten zu lagern, so empfiehlt es sich, ein Lattengitter auf dem Boden des Lagerplatzes und — wenn die Kartoffeln nicht nach allen Seiten frei sind — an den Wänden anzubringen, damit der Luft möglichst Zutritt gewährt ist. Von Zeit zu Zeit müssen die in den Aufbewahrungsräumen lagernden Knollen nachgesehen und mit einer Kartoffel- oder Holzschaukel vorsichtig umgeschaukelt und ausgelesen werden, damit die faulen und angestrichenen beseitigt und, soweit angängig, noch verwertet werden können. Wenn es irgendwie möglich ist, sollen die Kartoffeln abgekeimt werden. Die Keime selbst sind wegen ihres Gehalts an Solanin giftig. Es ist deshalb darauf zu achten, daß die abgekeimten Keime nicht zu dem Küchenabfall, der als Futter verwendet werden soll, geworfen werden. Kleinere Mengen von Kartoffeln schlägt man vielfach in Holzkohle ein. Auch ein Lagern in Torf (Torfmüll) oder Sägemehl hat sich sehr gut zur Konservierung der Kartoffeln bewährt. Mit dem Vorrücken der wärmeren Jahreszeit wird es immer schwieriger werden, die größeren Kartoffelvorräte vor Verlusten zu schützen. Je länger die Kartoffel lagert, desto mehr welkt sie auch ab und schrumpft zusammen. Zur Verbesserung solcher Kartoffeln empfiehlt es sich, dieselben vor dem Schälen etwa 12 Stunden in frisches Wasser zu legen.

Allelei vom Kriege.

Köln, 2. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt: Im Dezember 1914 wurde in Rohe von deutschen Soldaten unter einer Anzahl französischer Klosterfrauen, die sich von dort nach Resle begeben wollten, ein Soldat des zweiten französischen Märschier-Regiments entdeckt, als Ordensfrau verkleidet. Die von dem deutschen Feldgericht in Resle angestellte Untersuchung ergab, daß der französische Märschier Ende August verwundet in das Kloster nach Rohe gekommen sei. Nach der Besetzung des Ortes durch die Deutschen erließ der Kommandant den Befehl, nach dem alle männlichen Einwohner von Rohe, insbesondere Angehörige feindlicher Truppenteile, sich unverzüglich zu melden hätten. Der Befehl wurde auch an die Klosterfrau angeheftet und war dem Märschier und den Nonnen bekannt. Gleichwohl kam der Märschier dem Befehl nicht nach. Als die Nonnen nach Resle gebracht wurden, legte der Märschier auf Verreiben der Klosterfrau deren Ordenskleid an, während sie selbst in einer Perücke, in gewöhnlicher Frauenkleidung, als Aufwärterin mitging. Eine Nonne, die Mitwäscherin war, beabsichtigte den ungehorsamen Märschier gegen den Kommandanturbefehl zu verheimlichen und vor der Gefangenahme zu bewahren. Auf Grund dieses Sachverhaltes verurteilte das deutsche Feldgericht die beteiligten Klosterfrauen entsprechend dem Kriegsgezet zu längeren Freiheitsstrafen, wobei erschwerend ins Gewicht fiel, daß sie das ihnen seitens der deutschen Militärbehörde auf Grund ihres Standes entgegengebrachte besondere Vertrauen gröblich täuschten und mit dem Ordenskleid Mißbrauch getrieben hatten. Wie wir hören, geruhte nunmehr der Kaiser auf Vorschlag der Militärbehörde auf dem Gnadenwege den Verurteilten die weitere Verbüßung ihrer Strafe zu erlassen.

* Türkische Zigaretten für die deutschen Truppen. Der Nationalverteidigungsverein zu Konstantinopel hat im Namen der türkischen Streitmacht den in der Front kämpfenden deutschen Waffenbrüder eine Liebesgabe, bestehend aus 2 400 000 Zigaretten in geschmackvollen Packungen mit den Farben der drei verbündeten Heere und der Widmung: „Den tapfern Helden, welche für Recht und Unabhängigkeit den großen Kampf führen, in aufrichtiger Bewunderung“ gesandt, deren Verteilung dem türkischen Generalkonsul v. Koch übertragen worden ist. Wie wir erfahren, erhalten u. a. die Kronprinzliche Armee und die Armeen v. Hindenburg und v. Mackensen größere Sendungen dieser Zigaretten, die bereits nach den in Frage kommenden Sammelstellen unterwegs sind.

* Bayerische Helden. Der Kampf um Przemyśl hat die sprichwörtlich gewordene Tapferkeit der Bayern in schönstem Lichte gezeigt. Daß jeder einzelne Mann ein Held ist, zeigt folgende kurze Episode des Gefechtes bei L., bei dem ein Häuflein Bayern plötzlich von einer großen Uebermacht umfaßt wurde. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wurde von den Tapferen mit einem Hohnlachen beantwortet. Schnell übernahmen die Entschlossenen in Ermangelung der bereits abgeschossenen Offiziere die Führung. Als ein Zug abzuweichen, um einen Schützengraben am linken Waldsaum im Rücken zu fassen, erhielt die rechte Flügelgruppe von halbsektwärts her aus dem Dickicht Maschinengewehrfeuer. Plötzlich rief ein dem Namen nach nicht mehr festzustellender und wahrscheinlich bald darauf gefallener Bizefeldwebel der Nachbarkompagnie: „Schnell ein paar schneidige Leute! Wir wollen die Maschinengewehre nehmen!“ Rasch folgten zwei bärtige Landwehrmänner der Aufforderung, drangen durch das dichte Unterholz vor und hatten kaum auf einer schmalen Schneise die Maschinengewehre sowie dahinter die Bespannung erblickt, als sie sich auf das nächste Gewehr stürzten, seine Bedienung, einen Offizier und zwei Mann, gefangen nahmen und nebst den übrigen bereits vertassenen Stücken wie deren Bespannung zurückbrachten. Unzählige solcher Begebenheiten meist unbekannter Helden lassen sich aufzählen.

* Ein Heldendenkmal an der ostpreussisch-russischen Grenze. In Lausgargen, dem freundli-

chen, jetzt aber vom Kriege heimgesuchten deutschen Grenzort zwischen Tilsit und Taurroggen, hat die 33. mobile Etappenkommandantur über den Gräbern gefallener deutscher Krieger ein Denkmal errichtet. Es ist ein wichtiges aus Feldsteinen gefügter Block von zweieinhalb Metern Höhe und zwei Metern Breite, auf dem sich eine steinerne Faust drohend gegen Osten ballt. Eine Granitplatte auf der Vorderseite trägt den Spruch:

Wir stehen gewappnet Mann für Mann,
Für deutsche Art zu sechten.
Kein Joch, kein Völkerviergespann
Soll deutsche Raden knechten.

1914. 1915.

Eine Inschrift auf der Rückseite gedenkt der hier schlummernden Helden und der Errichter. Gärtnerei-Anlagen geben dem Denkmal einen schönen Rahmen. Der Stein wurde am Dienstag nach Pfingsten geweiht. Major Kollmann, der Leiter der 33. Etappenkommandantur, übergab ihn dem Tilsiter Landrat, der ihn in seine Obhut nahm und einen Kranz niederlegte. Die Weiherede hielt Divisionspfarrer Linz, Oberst von Stodhausen brachte das Kaiserhoch aus. Fast in Sicht des Denkmals, nahe an der Grenze auf russischem Boden bei Posherun, erhebt sich der Granitwürfel, der am 30. Dezember 1912 in Gegenwart des Generals von Rennenkampf zur Erinnerung an die Konvention von Taurroggen geweiht wurde. Wenn Steine reden könnten!

Literarisches.

Heft 17 und 18 der „Deutschen Moden-Zeitung“ sind soeben erschienen. Bei ihrer Zusammenstellung ist vor allem dem Geiste der Zeit Rechnung getragen. So bringt der Modeteil in der Hauptsache einfache Kleidung für Erwachsene und Kinder. Der Handarbeitsteil enthält Abbildungen von schönen und praktischen Arbeiten. Im Beisetil seßeln neben einem spannenden Romane Gedichte, Aufsätze und Erzählungen vom Kriege die Aufmerksamkeit. Die „Deutsche Moden-Zeitung“ ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zum Preise von 1 Mark 50 Pfennige vierteljährlich zu beziehen. Probehefte umsonst durch alle Buchhandlungen oder den Verlag Otto Beyer, Leipzig.

Im Reichsverlag, Berlin W. 35, Völgelstraße 89/90, ist als Fortsetzung der „Werte für den Kriegshaushalt“, von denen in rund drei Monaten über 1 Million verbreitet werden konnten, ein Büchlein „Sommerkriegsküche“ mit einem Anhang „Der Kriegsgarten“ erschienen. Einzelexemplare broschiert, 32 Seiten, 10 Pf., bei größeren Bezügen erhebliche Ermäßigungen.

Ritter, Tod und Teufel. Kriegsgebichte von Rudolf Herzog. 160 Seiten mit Buchschmuck von Professor Belwe. Gebunden 2 Mark. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig. 1915. Das ist kein Buch der schönen, daheim am stillen Schreibtisch erkorenen Worte, sondern ein Buch der blutig erkämpften Taten, unmittelbar erlebt in der Enge des Schützengrabens, im Donner der Batterien, in den Stürmen der Lüste. Unser großer rheinischer Dichter, den des Vaterlandes Not ins Feld geführt, singt hier das Heldenlied seines Volkes.

Bekanntmachung.

Die am 31. Mai d. Z. in den Distrikten Buchholz, Flachsgarten, Speierskopf, Grubentweg und Försterdell abgehaltene Holzversteigerung ist genehmigt worden.

Oberlahnstein, den 2. Juni 1915.

Der Magistrat.
Schütz.

Brandsteuer-Nebeliste

vorrätig in der Druckerei des Amtl. Kreisblattes

H. Chr. Sommer, Bad Emß u. Diez.